

# Rahmenhygieneplan der Jacob-Curio-Realschule Hofheim

Stand 05.09.2020

## I. Vorbemerkung

Dieser Hygieneplan bezieht sich auf das Schulgebäude und das zur Schule gehörende Schulgelände der Jacob-Curio-Realschule Hofheim.

## II. Wiederaufnahme des Regelbetriebs

Die Beschulung in vollständigen Lerngruppen ohne Mindestabstand von 1,5m ist nur bei strikter Einhaltung der Infektionsschutz- und Hygienemaßnahmen umsetzbar. Dabei gehen die Schulleitung sowie die Lehrkräfte bei der Umsetzung der Regeln und Vorgaben mit gutem Beispiel voran und sorgen dafür, dass die Schülerinnen und Schüler über die Hygienehinweise unterrichtet werden, sie ernst nehmen und diese ebenfalls umsetzen.

### 1. Anpassung der Maßnahmen an das Infektionsgeschehen

Da sich die Corona-Pandemie nach wie vor dynamisch entwickelt, wird das Infektionsgeschehen sehr genau beobachtet. Bei einem neuen Ausbruch müssen zusammen mit den kommunalen Entscheidungsträgern und den lokalen Gesundheitsämtern konsequent die erforderlichen Maßnahmen ergriffen werden. Sollte es zu einer erhöhten Infektionszahl in der Region kommen, greift ein dreistufiges Verfahren, das am konkreten Infektionsgeschehen orientiert ist. Ab Jahrgangsstufe 5 besteht an den ersten neun Schultagen des Schuljahres 2020/21 auch im Unterricht die Verpflichtung zum Tragen einer geeigneten Mund-Nasen-Bedeckung für alle sich auf dem Schulgelände befindlichen Personen.

### 2. Hygienemaßnahmen

Personen, die

- mit dem Corona-Virus infiziert sind oder entsprechende Symptome, z. B. Fieber, trockener Husten, Atemprobleme, Verlust Geschmacks- / Geruchssinn, Hals-, Gliederschmerzen, Übelkeit / Erbrechen, Durchfall) aufweisen,
- in Kontakt zu einer infizierten Person stehen oder bei denen seit dem letzten Kontakt mit einer infizierten Person noch nicht 14 Tage vergangen sind oder
- die einer sonstigen Quarantänemaßnahme unterliegen,

dürfen die Schule nicht betreten.

### Persönliche Hygiene

Folgende Hygiene- und Schutzmaßnahmen sind zu beachten:



Homepage ICR

- regelmäßiges Händewaschen (Händewaschen mit Seife für 20 – 30 Sekunden)
- Abstandhalten (mindestens 1,5 m), soweit dieser Hygieneplan keine Ausnahmen vorsieht
- Einhaltung der Husten- und Niesetikette (Husten oder Niesen in die Armbeuge oder in ein Taschentuch)
- Verzicht auf Körperkontakt (z. B. persönliche Berührungen, Umarmungen, Händeschütteln), sofern sich der Körperkontakt nicht zwingend aus unterrichtlichen oder pädagogischen Notwendigkeiten ergibt.
- Vermeidung des Berührens von Augen, Nase und Mund
- klare Kommunikation der Regeln an Erziehungsberechtigte, Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte und sonstiges Personal vorab auf geeignete Weise (per Rundschreiben, Aushänge im Schulhaus etc.)

#### **Für die Jacob-Curio-Realschule bedeutet dies:**

In den Toiletten sowie allen Klassenzimmern befinden sich Flüssigseife sowie Papierhandtücher, damit sich Schüler wie Lehrer regelmäßig die Hände waschen können. Außerdem stehen in den Eingangsbereichen und an Treppenaufgängen Desinfektionsmittel zur Händedesinfektion zur Verfügung. Die elektrischen Handtrockner auf den Toiletten werden nicht verwendet und wurden abgeschaltet.

#### **Raumhygiene für alle Räume im Schulhaus**

##### *Lüften:*

- Es ist auf eine intensive Lüftung der Räume zu achten. Mindestens alle 45 min ist eine Stoßlüftung bzw. Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster über mehrere Minuten (mindestens 5 Minuten) vorzunehmen, wenn möglich auch öfters während des Unterrichts. Eine Kipplüftung ist weitgehend wirkungslos, weil durch sie kaum Luft ausgetauscht wird. Während der Pausen sollen Fenster und Zimmertüren geöffnet bleiben, um einen Luftaustausch zu ermöglichen. Dabei ist i.d.R. durch Aufstellen eines Stuhls das Zufallen der Klassenzimmertür zu vermeiden.
- An der Curio besteht in allen Räumen eine ausreichende Lüftungsmöglichkeit.

##### *Reinigung:*

- Regelmäßige Oberflächenreinigung, insbesondere der Handkontaktflächen (Türklinken, Lichtschalter, Treppen- und Handläufe etc.) zu Beginn oder Ende des Schultages bzw. bei starker (sichtbarer) Kontamination auch anlassbezogen zwischendurch.



Homepage ICR

- Die gemeinsame Nutzung von Gegenständen sollte möglichst vermieden werden (kein Austausch von Arbeitsmitteln, Stiften, Linealen o. Ä.). Sollte in bestimmten Situationen aus pädagogisch-didaktischen Gründen eine gemeinsame Nutzung von Gegenständen unvermeidbar sein, so muss zu Beginn und am Ende der Aktivität ein gründliches Händewaschen erfolgen. Das gilt insbesondere auch für das Benutzen von Sportgeräten im Sportunterricht. Für die JCR gilt, dass alle Schüler ihre Bücher in den Unterricht mitbringen und zur Aufbewahrung evtl. ein Schließfach nutzen.
- Bei der Benutzung von Computerräumen gilt an der JCR, dass die Schüler vor dem Betreten und nach dem Verlassen des Raumes gründlich ihre Hände mit Seife waschen, um die Ansteckungsgefahr niedrig zu halten. Die Tastaturen werden von der Lehrkraft im Anschluss gereinigt.

#### *Hygiene im Sanitärbereich:*

Auch auf den Toiletten gilt ein Mindestabstand von 1,5m. Durch die Flüssigseifenspender und die Einmalhandtücher wird eine sachgemäße Handhygiene möglich.

Eine Toilette darf nur betreten werden, wenn eine Kabine/ein Pissoir frei ist. Ansonsten muss vor dem Raum gewartet werden. Ansammlungen in den Toilettenanlagen werden so vermieden.

### **3. Mindestabstand und feste Gruppen in Klassen bzw. Lerngruppen**

Grundsätzlich gilt auf dem Schulgelände (nach Möglichkeit) ein Mindestabstand von 1,5m und Maskenpflicht. Wenn die Schülerinnen und Schüler ihren Platz im Klassenzimmer erreicht haben, können sie die Mund-Nasenbedeckung (MNB) abnehmen. In den ersten neun Tagen des Schuljahres muss die MNB auch während des Unterrichts getragen werden. Um eine Ausbreitung einer möglichen Infektion zu vermeiden, soll es möglichst selten zu einer Durchmischung der Gruppen kommen.

#### **Für die Jacob-Curio-Realschule bedeutet dies:**

- Kommen in einer Stunde Schülerinnen und Schüler von zwei verschiedenen Klassen zusammen (z.B. Religion), so sollen diese im Klassenzimmer „blockweise“ sitzen. In einem Wahlunterricht, an dem die Teilnehmer aus verschiedenen Klassen kommen, greift der Abstand von 1,5m.
- In den Klassenzimmern soll eine möglichst feste Sitzordnung eingehalten werden, wobei die Einzeltische frontal zur Tafel gestellt werden.
- Partnerarbeit im Rahmen der Klasse ist möglich, wenn pädagogisch-didaktisch sinnvoll bzw. notwendig



Homepage JCR

Weiterhin werden Zuordnungen von Zonen für feste Gruppen auf dem Pausenhof empfohlen. Die Pause kann auch im Klassenzimmer erfolgen.

**Für die Jacob-Curio-Realschule bedeutet dies:**

- Alle Wegebeschreibungen (Einbahnstraßensystem, Rechtslaufgebot in Gängen und auf Treppen, nur einzeln durch Türen gehen) gilt überall auf dem Schulgelände.
- Es gibt drei fest zugeordnete Pausenhöfe, die durch die jeweiligen Klassen benutzt werden müssen (Aushänge beachten!)
- Vermischungen zwischen Klassen ist zu vermeiden.

Prinzipiell gilt, dass bei schönem Wetter alle Schülerinnen und Schüler die Pause draußen verbringen sollen, bei schlechtem Wetter findet die Pause im Klassenzimmer unter der Aufsicht der Kolleginnen und Kollegen der vorangegangenen Stunde oder nach gesondertem Plan statt. Dies wird rechtzeitig über eine Lautsprecherdurchsage bekannt gemacht. Der Pausenverkauf findet statt.

#### **4. Regelungen zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung (MNB)**

In den ersten neun Schultagen besteht für alle die Pflicht, eine MNB auf dem Schulgelände zu tragen, auch während des Unterrichts. Da dies im Sportunterricht nicht in sinnvoller Weise umsetzbar ist, findet in den ersten neun Tagen kein praktischer Sportunterricht an der Curio statt. Ein Alternativprogramm wird angesetzt.

Im weiteren Verlauf des Schuljahres gilt prinzipiell auf dem Schulgelände eine verpflichtende Maskenpflicht für alle, die das Schulgelände betreten.

*Ausnahmen sind:*

- Wenn die Schülerinnen und Schüler ihren Platz im Klassenzimmer erreicht haben.
- während des Ausübens von Musik und Sport im jeweiligen Unterricht
- Die Lehrkraft erlaubt aus pädagogisch-didaktischen oder schulorganisatorischen Gründen das Abnehmen der MNB.
- Wenn Lehrkräfte und sonstiges Personal ihren Arbeitsplatz erreicht haben
- Zur Nahrungsaufnahme

#### **5. Infektionsschutz im Fachunterricht**

- Für den Sportunterricht gilt ein gesonderter Hygieneplan und wird geeignet an die Schülerinnen und Schüler weitergegeben. Besonders zu beachten ist: In jeder Umkleidekabine dürfen sich höchstens sieben Personen im Abstand von 1,5m umziehen. Der jeweilige Sanitärbereich im Anschluss an die Umkleide darf gleichzeitig immer nur von einer Person betreten werden (d.h. entweder Toilettennutzung oder Waschbeckennutzung oder Duschräumnutzung).
- Über die besonderen Regelungen, die den Musikunterricht betreffen, werden die Klassen durch den Fachkollegen unterrichtet.



Homepage ICR

## 6. Pausenverkauf

Der Pausenverkauf durch Frau Lindner findet statt, wobei beim Anstehen die Abstandsregeln beachtet werden müssen. Im Innenbereich dürfen nur Schüler der 9. und 10. Klassen den Pausenverkauf aufsuchen, um eine größere Personenansammlung am Treppenaufgang zu vermeiden. Alle anderen Klassenstufen müssen das Pausenhofenster nutzen. Hierzu darf kurzzeitig dieser Bereich aufgesucht werden.

## 7. Mensabetrieb, Offener Ganzttag

Sowohl die Mensa als auch der offene Ganzttag werden durch den Kooperationspartner BRK organisiert. Hier gilt ein eigener Hygieneplan, der von den Schülerinnen und Schülern der JCR befolgt werden muss.

## 8. Schülerinnen und Schüler mit Grunderkrankungen

Sollten Schülerinnen oder Schüler wegen einer Grunderkrankung oder eines erkrankten Familienmitglieds auf Basis eines ärztlichen Attests nicht den Präsenzunterricht besuchen können, werden diese im Distanzunterricht beschult. Die genauen Modalitäten werden individuell festgelegt.

## 9. Vorgehen bei (möglicher) Erkrankung einer Schülerin bzw. eines Schülers bzw. einer Lehrkraft

*Vorgehen bei Auftreten von Erkältungs- bzw. respiratorischen Symptomen:*

- Bei leichten, neu aufgetretenen Symptomen, wie Schnupfen und gelegentlicher Husten, ist ein Schulbesuch von Schülerinnen und Schülern erst möglich, wenn nach mindestens 24 Stunden ab Auftreten der Symptome kein Fieber entwickelt wurde.
- Kranke Schülerinnen und Schüler mit Fieber, Husten, Hals- oder Ohrenscherzen, starken Bauchschmerzen, Erbrechen oder Durchfall dürfen nicht in die Schule. Schülerinnen und Schüler müssen mindestens 24 Stunden symptomfrei sein, um wieder in die Schule zu dürfen.

*Vorgehen bei Auftreten eines bestätigten Falls einer COVID-19-Erkrankung*

Tritt ein bestätigter Fall einer COVID-19-Erkrankung in einer Schulklasse bei einer Schülerin bzw. einem Schüler auf, so wird die gesamte Klasse für vierzehn Tage vom Unterricht ausgeschlossen sowie eine Quarantäne durch das zuständige Gesundheitsamt angeordnet. Alle Schülerinnen und Schüler der Klasse werden am Tag 1 nach Ermittlung sowie am Tag 5 bis 7 nach Erstexposition auf SARS-CoV-2 getestet. Ob Lehrkräfte getestet werden, entscheidet das Gesundheitsamt je nach Einzelfall. Sofern durch das Gesundheitsamt nicht anders angeordnet, kann im Anschluss an die vierzehntägige Quarantäne der reguläre Unterricht wiederaufgenommen werden.



Tritt während der Prüfungsphase ein bestätigter Fall einer COVID-19-Erkrankung in einer Abschlussklasse bei einer Schülerin oder einem Schüler oder einer Lehrkraft auf, so wird die gesamte Klasse bzw. der gesamte Abschlussjahrgang prioritär auf SARS-CoV-2 getestet. Alle Schülerinnen und Schüler dürfen, auch ohne vorliegendes SARS-CoV-2-Testergebnis, die Quarantäne zur Teilnahme an den Abschlussprüfungen unter strikter Einhaltung des Hygienekonzepts sowie ausgedehnten Abstandsregelungen (Sicherheitsabstand von > 2 m) unterbrechen.

Positiv auf SARS-CoV-19 getestete Lehrkräfte haben genauso wie betroffene Schülerinnen und Schüler den Anordnungen des Gesundheitsamts Folge zu leisten. Sie müssen sich in Quarantäne begeben und dürfen keinen Unterricht halten. Inwieweit Schülerinnen und Schüler oder weitere Lehrkräfte eine vierzehntägige Quarantäne einhalten müssen, entscheidet das zuständige Gesundheitsamt je nach Einzelfall.

#### 10. Veranstaltungen, Schülerfahrten

Mehrtägige Schülerfahrten sind bis Ende Januar 2021 ausgesetzt. Eintägige bzw. mehrstündige Veranstaltungen sind möglich.

#### 11. Dokumentation und Nachverfolgung

Den Schülerinnen und Schülern, die die Corona-Warn-App nutzen möchten, wird gestattet, das Handy während des Unterrichts einzuschalten. Die Geräte müssen jedoch stumm geschaltet sein und in der Schultasche verbleiben. Diese Erlaubnis gilt nicht (!) während Prüfungen. Hier ist das Mobiltelefon wie bisher auszuschalten.

Hofheim, den 10.09.2020

gez.  
Stefan Wittmann, RSD  
Schulleiter



Homepage ICR